

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckort: Dresden.  
Verleger: Carl Neubauer.  
Erscheinungsnummer 25 241  
Für den Abdruck: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 14.— M., vierteljährlich 42.— M., durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 12.50 M., vierteljährlich 37.50 M.  
Die einseitige 37 mm breite Zeile 4.— M. für Familienanzeigen, Einzelzeilen unter 6 Zeilen u. Wohnungsanzeigen, 1 halbe Zeile 25.— M. Verzuggebühren laut Tarif. Wochensätze gegen Vorauszahlung. Einzelnummer 70 Pf.

Schriftleitung und Anzeigenabteilung:  
Markenstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Joseph & Neudruck in Dresden.  
Telefon-Nr. 1068 Dresden.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Einsendungen werden nicht erwidert.

## Die Wirtschafts- und Finanzkonferenz.

### Lord Georges Richtlinien für die Wiederherstellung Europas.

Cannes, 7. Jan. (Savas.) Auf der gestern nachmittags abgehaltenen Sitzung der Konferenz wurde beschlossen, daß die Wirtschafts- und Finanzkonferenz in Italien abgehalten werden soll. Die Vereinigten Staaten werden zur Teilnahme eingeladen.

Paris, 7. Jan. Der Sonderberichterstatter der Agentur Savas in Cannes meldet: Der von Lord George vorgelegene Text über die Einberufung einer Wirtschaftskonferenz sieht die Zusammenarbeit aller alliierten Mächte sowie Deutschlands und Rußlands vor. Die Konferenz sei für Februar, spätestens Anfang März geplant. Es sei wünschenswert, daß die Ministerpräsidenten aller Nationen an der Konferenz teilnehmen.

Die Konferenz soll die Mittel suchen, um die Wiederaufnahme des internationalen Handels und die Entwicklung aller Wirtschaftszweige sämtlicher Länder sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine gemeinsame Anstrengung aller stärkeren Mächte notwendig. Diese Anstrengung müsse sich erstrecken auf die Beseitigung der Hindernisse politischer Art, die den Handel beeinträchtigen, ferner auf die Zuerkennung von Krediten an die schwächeren Staaten. Gewisse grundlegende Garantien seien für die Realisierung dieser Anstrengung unvermeidlich. Sie sollten jedoch die Souveränität keiner Nation beeinträchtigen.

Der zweite Grundsatze verlangt, daß man, bevor fremdes Kapital irgendwelchem Lande bewilligt werde, die Verschickung haben müsse, daß das Privateigentum geschützt und daß die Schulden zurückgezahlt würden. Als dritte Garantie wird die Sicherstellung der öffentlichen Schuld und die Verpflichtung für die Vergangenheit und die Zukunft verlangt.

Im dritten Teile des Vorschlages wird von den Verpflichtungen gesprochen, sich der Propaganda mit Bezug auf die Politik und das politische System in anderen Ländern zu enthalten. Ferner übernehmen alle Länder die Verpflichtung, keinen ihrer Nachbarn anzugreifen.

Der Schlussparagraf erklärt, die verbündeten Mächte seien zur Anerkennung der Sowjetregierung bereit, wenn die russische Regierung die im Resolutionsentwurf vorgeschriebenen Bedingungen annehme. (S. 2, 3.)

Eine Meldung, wonach England Frankreich angeboten habe, auf die Schulden Frankreichs in England zu verzichten, aber Frankreich dafür auch auf die Schulden Deutschlands verzichten soll, wird aus britischen Kreisen entschieden dementiert.

### Ausdrückliche Ablehnung Rathenaus in Cannes.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)  
Berlin, 7. Jan. Das Reichskabinett hielt gestern nachmittags eine Besprechung ab, die sich mit der allgemeinen Lage befaßte. In parlamentarischen Kreisen wird behauptet, daß auf eine indirekte Art in Cannes eine ausdrückliche Ablehnung Dr. Rathenaus durch die Entente ausgesprochen worden ist. Die Meldungen der heutigen Morgenblätter aus Cannes, wonach der alliierte Rat in Cannes eine Annäherungskonferenz mit Deutschland und Rußland für den nächsten Monat beschließen habe, ist bis jetzt weder durch Reuters, Savas oder Wolff bestätigt. Auch der amtliche französische Bericht über die gestrige Sitzung, den Savas gestern abend 10 Uhr ansah, enthält davon noch kein Wort.

Berlin, 7. Jan. Rathenau, der gestern von Paris abgereist ist, trifft heute abend hier ein und wird morgen dem Reichskanzler und dem Reichskabinett Bericht erstatten. Auch General Nollet hat Paris mit dem Ziele Berlin verlassen.

### Vor Montag keine Entschlüsse.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)  
Rotterdam, 7. Jan. Die „Times“ meldet aus Cannes: Entschlüsse der Konferenz sind nicht vor Montag zu erwarten. Die Anwesenheit je eines Vertreters der deutschen und der russischen Regierung wird für die Konferenz als nicht erforderlich angesehen, da sich die beteiligten Regierungen als vollständig informiert ansehen.

### Tiefer Eindruck der Rede Lord Georges.

London, 6. Jan. Die Meldungen aus Cannes über die Annahme des Grundlages einer internationalen Konferenz, zu der Deutschland und Rußland eingeladen werden sollen, findet in der Abendpresse größte Beachtung. Wie gemeldet wird, hat die Rede Lord Georges auf den Obersten Rat einen tiefen Eindruck gemacht und wurde von den Delegierten mit größtem Interesse erörtert. Eine unbehaltene Meldung besagt, die fünf-Mächte-Konferenz werde nächsten Monat in Prag stattfinden. (S. 2, 3.)

### Neue Zwangsmaßnahmen?

Cannes, 7. Jan. Private Unterredungen zwischen Delegierten und Sachverständigen haben hier eine Stimmung geschaffen, die für Deutschland nicht weniger als günstig ist. Die Fragestellung, die hier allen Verhandlungen zugrunde liegt, geht nicht etwa dahin, wie man Deutschland aus seiner wirtschaftlichen Not helfen könne, sondern dahin, wie man es durch Zwangsmaßnahmen zum Abzahlen bringen könne, ohne dabei die europäische Wirtschaft zu zerstören. Nur über letzteren Punkt gehen

die Meinungen zwischen den Alliierten auseinander. Im Prinzip aber scheint man auf allen Seiten vollkommen einig zu sein. Unter diesen Umständen könnte sehr leicht die Möglichkeit eintreten, daß von den Revisionsvorschlägen zu den Londoner Abmachungen im wesentlichen schließlich nur diejenigen Bestimmungen übrigbleiben, die sich auf neue Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland, auf Kontrolle seiner Finanzen und auf Erweiterung der Machtbefugnisse der Garantiekommission beziehen.

Die härteste Opposition geht von Belgien aus, das sich nicht nur gegen eine Verabreichung der deutschen Zahlungen, sondern auch gegen jedes noch so ferntätige Moratorium entschieden sträubt. Belgien hat dabei, wie bereits früher erwähnt, Frankreichs vollkommene Unterstützung. Die italienischen Vertreter scheinen sich vorläufig abwartend zu verhalten. Von deutscher Seite wird besonders betont, daß die deutsche Regierung auf die Fragen der Reparationskommission keine Antwort erteilt hat. Man will darin einen Beweis dafür sehen, daß Deutschland seine finanzielle Lage verschleiern wolle, und möchte damit die Forderung begründen, daß die Alliierten nochmals eine genaue Prüfung der deutschen Finanzlage vornehmen sollten. Belgien vertritt jedenfalls einseitig die Auffassung, daß Deutschland in der Lage sei, die beiden nächsten Fälligkeitstermine vollkommen einzubahlen und 20 Millionen Goldmark zu zahlen. Derartige schlichten Forderungen entsprechen auch die Vorschläge hinsichtlich des formalen Vorgehens gegen Deutschland, die von derselben Seite ausgehen und die am letzten abermals die Methode des Ultimatum anzuwenden wissen will, die auf der Londoner Konferenz so ganz erfolglos geblieben ist.

### Frische Divisionen für die französische Rheinarmee.

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 7. Jan. Wie aus Mainz gemeldet wird, ficher im Bereiche der französischen Rheinarmee umfangreiche Abteilungen von Truppenstellen bevor, es heißt sogar von ganzen Divisionen, die im Laufe des kommenden Jahres noch vor der Entlassung des Jahresendes 1922 in das Innere Frankreichs zurücktransportiert und durch frische Divisionen ersetzt werden sollen. Eine vermehrte Verwendung von sibirischen Truppen wird von dem französischen Oberkommando entschieden in Abrede gestellt. Die Ablösung soll angeblich lediglich mit der französischen Heeresorganisation in Verbindung stehen und durch diese notwendig geworden sein.

### Die neue Einteilung der Interalliierten Kommission.

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 7. Jan. Die Interalliierte Kommission wird künftig in drei Unterkommissionen eingeteilt, die sich zur Hälfte aus Franzosen und zu je einem Viertel aus Engländern und Italienern zusammensetzen. Es werden eingerichtet: eine Kommission zur Kontrolle der Zölle und der Organisation des deutschen Reichsstaates und seiner Einrichtungen, eine Kommission zur Kontrolle der Waffen und Ausrüstungen und eine dritte zur Kontrolle der deutschen Beschäftigungen.

### Die französisch-englische „Ueber-einstimmung“.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)  
Paris, 7. Jan. In seinem Bericht über die Besprechungen des gestrigen Tages betont der Sonderkorrespondent des „Times“, daß in der Frage des Reparationsprovisoriums für 1922 völlige Uebereinstimmung zwischen Lord George und Briand herrsche. Frankreichs Ansprüche würden in keiner Weise vermindert werden, da es außer den 300 Millionen in bar 1200 Millionen in Naturalleistungen von Deutschland zu fordern berechtigt sei. Es sei zu hoffen, daß es den Bemühungen der englischen Delegierten gelingen werde, durch gewisse Kompromisse den belgischen Widerstand zu überwinden. Die einzige Divergenz zwischen England und Frankreich sei, daß Lord George jede Art von Zwangsmaßnahmen gegenüber Deutschland verwerfe, so daß man sich in Frankreich ernstlich fragen müsse, über welche Mittel man künftig verfügen werde, wenn Deutschland es an gutem Willen fehlen lasse. Lord George läßt seine Haltung offenbar darauf beruhen, daß Deutschland um der internationalen Kredit willen, deren es bedürfe, nicht den Fehler begehen würde, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen und damit seine Zukunft aufs Spiel zu setzen. In den Kreisen der französischen Delegation glaubt man, daß die Sonderuntersuchungskommission, die mit der Ausarbeitung der praktischen Vorschläge für die Regelung der deutschen Zahlungen im Jahre 1922 beauftragt ist, ihre Arbeiten nicht vor Montag früh beenden werde, so daß die entscheidende Debatte über das Reparationsproblem kaum vor Beginn der kommenden Woche zu erwarten ist.

### Lord George gegen ein englisch-französisches Bündnis.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)  
Rotterdam, 7. Jan. Die „Times“ meldet aus Cannes: Lord George zeigt keine Neigung, auf die von Briand in dem der „Daily News“ abgegebenen Interview aufgeworfene Frage eines englisch-französischen Bündnisses einzugehen.

London, 7. Jan. Der Korrespondent des „Daily Chronicle“ redet Frankreich an, einfach ein paritätisches Moratorium und das Wechselseitige Abkommen als Basis anzunehmen. Er betont, daß dann der Weg für höchst vorteilhafte Arrangements geöffnet sei, wozu er auch die Bündnisfrage rechne. Diese Frage nennt die „Daily News“ den Schlüssel der ganzen Situation. „Daily Chronicle“ berichtet, daß Briands Wunsch nach einer englisch-französischen Allianz und der englische Plan, der Deutschland einbeziehe, sich einander gegenüberstehen.

## Bremswirkungen im parlamentarischen System.

In wenigen Tagen werden Reichstag und sächsischer Landtag ihre Arbeiten wieder aufnehmen und die Maschine des Parlamentarismus aufs neue in Gang setzen. Es erscheint es wohl angebracht, einmal die Gelegenheit zu benutzen, um die Frage aufzuwerfen, wie sich das parlamentarische System bisher bei uns bewährt hat, und ob es nicht am Ende vorzuziehen für die Allgemeinheit wäre, wenn hervortretende Mängel nicht wie eine ewige Plage mit fortgeschleppt, sondern rechtzeitig abgestellt würden. Der Parlamentarismus ist bei uns nicht, wie in anderen Ländern, organisch aus einer langen Entwicklung herausgewachsen, sondern er ist aus ziemlich plötzlich über den Hals gekommen und was heißt daher noch die ruhige Sicherheit, mit der parlamentarisch bereits geschulte Väter sich in dem System bewegen. Die parlamentarischen Einrichtungen, die sich das neue Deutschland gewissermaßen im Handumdrehen gegeben hat, können daher auch in keiner Weise darauf Anspruch machen, etwas einigermassen Vollendetes zu bieten, sondern unterliegen den Mängeln, die jedem in Eile erzeugten Stückwerk anhaften. Um so nötiger ist es, daß wissenschaftliche Autoritäten, Meister in ihrem Fache, den Parlamentarismus theoretisch beleuchten und ihn so zeigen, wie er eigentlich sein sollte, um möglichst dem Idealzustand zu entsprechen. Der praktische Politiker wird dadurch in den Stand gesetzt, den wirklich bestehenden parlamentarischen Organismus mit dem von den Theoretikern gezeichneten Maße zu vergleichen und aus dem Ergebnis für die notwendigen Verbesserungen seine Schlüsse zu ziehen. Eine solche beachtenswerte Abhandlung über das parlamentarische System, die dem Praktiker als Leitfaden auf seinem Wege dienen kann, ist im „Archiv des öffentlichen Rechts“, Bd. 41, Heft 3, Verlag von J. C. B. Mohr in Tübingen, enthalten; es ist auch ein im Buchhandel nicht erhältlicher Sonderabdruck davon erschienen. Der in weiteren Kreisen bekannte und geschätzte Verfasser, Herr Geh. Rat Dr. W. Scheffer in Dresden, steht durchaus auf dem Boden der parlamentarischen Republik, wie sie nun einmal die herrschende Staatsform in Deutschland geworden ist, und sucht lediglich Mittel und Wege zu finden, um das System durch gewisse Milderungen der reinen Mehrheitsherrschaft zu verbessern und es mit den Anforderungen an ein gesundes, dem wahren Volkswohl dienendes Staatswesen wenigstens einigermaßen in Einklang zu bringen. Zu dem Zwecke stellt Dr. Scheffer folgende Forderungen auf: 1. Eine veränderte Zusammensetzung des Parlaments. 2. Stärkung der Stellung des Staatsoberhauptes gegenüber dem Parlament. 3. Strenge Trennung der gesetzgebenden von der vollziehenden Gewalt.

Die Forderung nach einer veränderten Zusammensetzung des Parlaments richtet sich gegen das Einkammersystem, das seit November 1918 in Deutschland herrschend geworden ist. Die Schwächen dieses Systems haben sowohl das Reich wie die Einzelstaaten in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits gründlich gekürrt. Die Gesetzgebung ist maßlos überhastet und unüberlegt, zum Teil direkt überstürzt; eine Novelle folgt förmlich die andere, so daß man in Zwischenräumen an amtlicher Stelle einen Reichsdeich vielfach nur mit dem Vorbehalt erhält: „Wenn's der Reichstag inzwischen nicht anders beschloßen hat“. Je weniger eine einzelne Kammer den immer gewaltiger ausfallenden Stoff bewältigen kann, desto weniger gefestigt und abgeklärt wird die gesetzgeberische Arbeit und desto mehr wird die Rechtsicherheit, die doch wesentlich auf einer sorgfältigen und genauen Prüfung der Gesetze beruht, gefährdet. Wenn sich heutzutage jemand einen Neostorator wagt, muß er immer auf die Antwort gefaßt sein: „So kann es sein und so erscheint es mir als das Richtige. So aber auch das Gericht zu urteilen wird, ist bei dem unklaren Vorlaut des Gesetzes ganz und gar unsicher.“ Aus die maßlose Verwirrung, die im Reiche bisher betrieben wurde, ist wesentlich auf das Schuldkonto der einen Kammer zu setzen. Eine einzelne, im Alleinbesitz der Souveränität befindliche Kammer wird sich am finanziellen Gebiete nie genügend beschäftigen können. Dazu bedarf es noch einer zweiten Instanz, die mit hinreichenden Befugnissen ausgestattet ist. Der in seiner gegenwärtigen Gestalt ein bloßes Reichsorgan führende Reichstag kann eine wirkliche Erste Kammer nicht ersetzen. Da nimmt der preussische Staatsrat schon eine wesentlich höhere Stellung ein. Seine Mitglieder werden von den Provinzialparlamenten gewählt, er hat das Recht der gesetzgeberischen Initiative, d. h. er kann von sich aus Gesetzeswürde durch die Regierung an den Landtag bringen, bei jeder Gesetzesvorlage, welche die Regierung anarbeitet, muß er automatisch gehört werden, er hat ein Einspruchsrecht gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze, das nur durch erneuerte nachmalige Abstimmung im Landtag unwirksam gemacht werden kann, und Landtagsbeschlüsse über Ausgaben, die über den vom Ministerium vorgeschlagenen Betrag hinausgehen, werden durch seine Ablehnung ohne weiteres hinfällig. Der preussische Staatsrat ist also gewissermaßen ein verfassungsmäßiges Spar- und Einspruchsorgan und ähnelt den Ersten Kammern in den früheren Bundesstaaten. Er stellt eine bemerkenswerte Abweichung von dem Einkammersystem dar. Im Reiche soll der Reichsratspräsident das Bedürfnis nach einer Einschränkung des Einkammersystems und nach einer sachlichen, der Parteipolitik entzogenen Erledigung rein wirtschaftlicher und finanzieller Fragen befriedigen. Er besitzt aber nur beratenden und begutachtenden Charakter, und eine solche Zwitterstellung genügt nicht, weil dabei jede Autorität